

# STADT EISENACH



*Ratgeber für den Trauerfall*

# BESTATTUNGS INSTITUT

STADTWIRTSCHAFT  
EISENACH

**24 Std. Bereitschafts-Telefon**  
auch an Sonn- und Feiertagen  
**Telefon Tag & Nacht:**  
**03691 / 85090**

**Bestattungsinstitut**  
der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH seit 1920  
Friedhofstraße 20 · 99817 Eisenach  
Telefon: 03691 / 85090  
Telefax: 03691 / 850927  
bestattungsinstitut@stadtwirtschaft.info  
[www.stadtwirtschaft.info](http://www.stadtwirtschaft.info)

## Unsere Trauerredner:



**Thomas Wenzl**  
Postfach 101101 | 99817 Eisenach  
Telefon: 03691 - 804772

*Worte in die Stille tragen und  
fortgeben, damit alles wieder  
möglich wird.*



**Kerstin Steinhäuser**  
Kanalstraße 1 | 99817 Eisenach  
Telefon: 03691 - 75110

*Ihre ganz persönlichen Erinnerungen an die  
Verstorbenen, bunte Bilder und Geschichten  
eines Lebens sollen im Mittelpunkt von  
Trauerfeiern stehen, in denen geweint, aber  
auch gelächelt werden darf...*



**Bernd Bäumler**  
Hainweg 03 | 99817 Eisenach  
Telefon: 03691 - 885893

*Es sind die Erinnerungen an  
unsere Verstorbenen, die uns  
wach halten.*

*Liebe Bürgerinnen und Bürger  
der Wartburgstadt,*

an den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denkt niemand gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen häufig ratlos gegenüber. Wer den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass wegen einer Todesbescheinigung der nächste Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen ist. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen, wird in der ersten Trauerphase oft nicht erkannt.

Die Hinweise in dem vorliegenden Ratgeber der Stadt Eisenach für den Trauerfall sollen Ihnen helfen, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Die reich bebilderte Broschüre enthält außerdem Informationen zu den Friedhöfen in der Stadt Eisenach und in den Ortsteilen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Broschüre eine Hilfe in den schweren Stunden an die Hand zu geben.

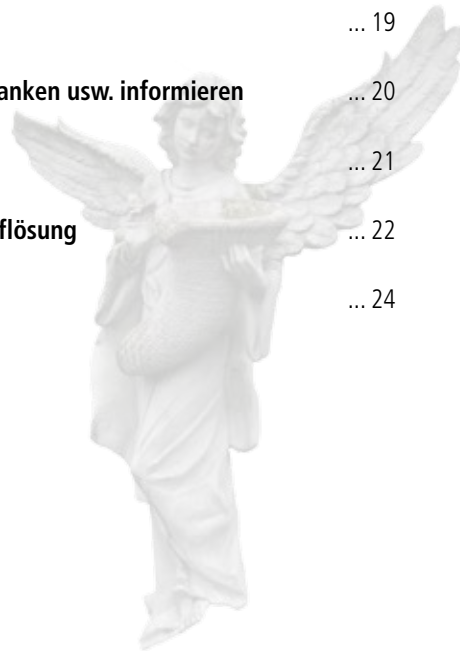
Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin  
der Wartburgstadt Eisenach



Grabmal Philipp Kühner



<b>Vorwort</b>	... 1	<b>Trauerfeier – Die passende Gaststätte</b>	... 14
<b>Auch das Sterben gehört zum Leben</b>	... 4	<b>Grabarten und Bestattungsplätze</b>	... 16
<b>Der Hauptfriedhof der Stadt Eisenach</b>	... 5	<b>Der Steinmetz und der Steinbildhauer kreieren ein individuelles Denkmal</b>	... 19
· Ehrengräber und Ehrenhaine			
· Kriegsgräber			
· Der historische Hauptfriedhof der Stadt Eisenach			
<b>Ehrengräber und Ehrenhaine</b>	... 7	<b>Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren</b>	... 20
<b>Friedhöfe in Eisenach</b>	... 8/9	<b>Nachlassregelung</b>	... 21
<b>Was ist zu tun?</b>	... 11	<b>Hausverkauf   Haushaltsauflösung</b>	... 22
· Anzeige beim Standesamt			
· Erforderliche Urkunden			
<b>Was ist zu tun?</b>	... 12	<b>Branchenverzeichnis</b>	... 24
· Formalitäten und sonstige Schritte			
<b>Kirchliche Bestattung und Trauerfeier</b>	... 13		



# INDIVIDUELLE GESTALTUNGEN IN NATURSTEIN



- außergewöhnliche Grabmale
- persönliche Entwürfe
- Umarbeitung und Neugestaltung vorhandener Grabmale
- Grabschmuck passend zu Ihrem Denkmal (z. B. Vasen, Laternen u.v.m.)
- gerne können Sie uns und unsere Ausstellungen besuchen



ANDREAS SCHÄFER  
STEINMETZMEISTER

FRIEDHOFSTRASSE 8/12  
99817 EISENACH

FAX 03691 834617

E-MAIL: steinmetzschaefer@t-online.de

TEL. 03691 834616

Mo 8 - 17 Uhr  
Di - Fr 8 - 16 Uhr  
und nach Vereinbarung



SCHÄFER

Seit 1914

**Grabmale  
Eisenach**

Tel.: 03691 8898052

Fax: 03691 8898053

kontakt@grabmale-eisenach.de · www.grabmale-eisenach.de  
eingetragener Handwerksbetrieb

**Ulrike Schneider**  
Steinmetzin  
Treboniusstr. 4  
99817 Eisenach

» Grabmale  
» Schriftplatten und  
Zweitbeschriftungen





**F**riedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen die Friedhöfe auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Urnengemeinschaftsanlage

**B**is zum Jahre 1868 wurden in Eisenach die verstorbenen Einwohner auf dem heutigen „Alten Friedhof“ bei der mitten in der Stadt gelegenen Kreuzkirche bestattet. Das Friedhofsgelände reichte jedoch Ende der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts trotz einer Erweiterung in Richtung Roescheses Hölzchen nicht mehr für die Bestattung aus, da die Bevölkerungszahl stark anwuchs. Zudem sollten nun die Friedhöfe außerhalb der Städte angelegt werden. Deshalb entschloss sich die Stadtverwaltung im Jahre 1867, einen neuen Friedhof auszuweisen. Man wählte ein Gelände im Norden der Stadt, das damals noch landwirtschaftlich genutzt wurde. Noch im gleichen Jahr begann man, auf dem Areal Wege anzulegen und Gehölze anzupflanzen. Im März 1868 waren diese Arbeiten größtenteils abgeschlossen.

Am 19. Juni 1868 fand dann in einer würdigen Feier die Weihe des neuen Friedhofes statt. Bereits am 31. März, also noch vor der offiziellen Einweihung, wurde laut Eisenacher Kreisblatt vom 4. April 1868 das erste israelische Gemeindemitglied auf dem jüdischen Grabfeld bestattet. Die erste christliche Beisetzung erfolgte am 29. Juli 1868 in einem Reihengrabfeld.

Die Verstorbenen wurden jedoch weiterhin in der Leichenhalle des alten Friedhofs aufgebahrt. Die Trauerfeiern fanden ebenfalls weiter in der Kreuzkirche statt. Anschließend bewegte sich der Trauerzug durch die Stadt zum neuen Friedhof, auf dem die Verstorbenen dann beerdigt wurden. Erst mit dem Bau der Feierhalle um die Jahrhundertwende entfiel dieser beschwerliche Trauerakt.

Die erste Erweiterung des Friedhofes erfolgte in den Jahren 1882/83. Bereits 1884 waren die Erschließungsarbeiten abgeschlossen und man begann mit der Belegung von Reihengräbern über dem Areal der Familie von Eichel.

Einen Entwurf zur „Verschönerung des Friedhofs“ legte 1896 Otto Scell vor. Die Planung Scells umfasst die Erstanlage mit Erweiterung und darüber hinaus eine zweite Erweiterung. Der damals geplante Friedhof war rund acht Hektar groß. Durch die Gesamtplanung Scells erfuhr die Erstanlage keine Änderung in der Wegeführung. Ganz im Gegenteil, es scheint, als ob Scell die Wege in Richtung Norden fortführte. Die Eisenacher Friedhofsanlage weist bis heute eindeutig die Gestaltungsmerkmale eines Geometerfriedhofes auf.



Grabstätte der Familie Nebe



Grabmahl der Familie Walther



Ein weiterer Entwurf zur Ausgestaltung und Verschönerung des Friedhofes aus dem Jahre 1923 wurde vom Stadtbauamt erarbeitet. Dieser Entwurf weist Merkmale einer architektonischen Anlage auf. Hervorzuheben sind die durch Halbkreise gestalteten Enden eines Querweges, der in diesem Teilfeld eine Achse mit betontem Anfang und Ende darstellte.

Eine weitere bemerkenswerte architektonische Anlage ist der von dem Gartenarchitekten Otto Lux gestaltete Urnenhain aus dem Jahre 1906, der noch heute in seiner Form und Gestalt fast vollständig erhalten ist. Dieser Urnenhain zeichnet sich durch die für Geometeranlagen in der Spätphase typischen „Brezelwege“ aus.

In dem Erläuterungsbericht zu seiner Planung schrieb Otto Lux später: „Von dem Gedanken ausgehend, eine Friedhofsanlage zu schaffen, die einer wirklichen Parkanlage gleicht, einen freundlichen Eindruck nicht nur auf den jeweiligen Besucher, sondern auch auf den Leidtragenden selbst macht und nicht wie bisher, durch einförmig aneinandergereihte Grabstätten schon



Sternenkinder-Grabfeld

beim Betreten des Friedhofes den Anblick eines großen Grabfeldes darbietet, entwarf ich eine solide Anlage für die Aufnahme der Urnen.“

Drei Jahre lang – von 1921 bis 1923 – beschäftigte sich der Vorstand der Wartburgstadt Eisenach mit der Friedhofserweiterung bzw. einer Neuanlage auf dem Gelände am Wartenberg. Dazu schrieb der Baurat Hofferbert im Dezember 1920 an den Bürgermeister: „Wie schon erwähnt, halte ich eine Neuanlage für richtig, ich denke an eine zeitgemäße Friedhofsgestaltung mit Waldfriedhof usw. Es wäre nicht zu verantworten, den Friedhof wie seither flickenweise nach Norden zu erweitern.“ Aus Kostengründen wurde dieser Plan jedoch zu den Akten gelegt.



Kriegsgräberstätte auf dem Hauptfriedhof

Auf dem Eisenacher Hauptfriedhof erinnern heute mehrere Ehrengräber an das Wirken von Eisenacher Persönlichkeiten für die Wartburgstadt. Dazu gehören die Grabanlagen des niederdeutschen Schriftstellers Fritz Reuter, des Verlegers Philipp Kühner oder der Familie von Eichel-Streiber, die der Stadt auch das Theater stiftete.

Darüber hinaus wurden auf dem Friedhof im Laufe der Zeit fünf Grabanlagen zu Ehren der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft angelegt. Eine dieser Anlagen ist der Ehrenhain (Kriegerhain), auf dem die Gefallenen des Krieges 1870/71 zur letzten Ruhe gebettet wurden. Nur noch wenige Gräber waren erhalten geblieben, als man die verstorbenen Soldaten des 1. Weltkrieges an

gleicher Stelle bestattete. Das Areal ist so groß, dass auch die im 2. Weltkrieg Gefallenen in diesem Grabfeld beerdigt werden konnten.

Das Krematorium wurde von 1899 bis 1901 nach den Plänen des Architekten Otto March erbaut. Am 20. Januar 1902 fand die erste Kremation an dieser Stelle statt. Das Eisenacher Krematorium ist das siebente Krematorium in Deutschland nach Gotha 1878, Heidelberg 1891, Hamburg 1892, Offenbach 1898, Jena 1898 und Mannheim 1900.

In den Jahren 1922/23 stieg die Zahl der Einäscherungen deutlich, was auch mit dazu beitrug, dass der Friedhof noch heute die Verstorbenen der Stadt Eisenach aufnehmen kann.

Später wurde die Einäscherungsanlage einige Male um- und ausgebaut, ehe 1994 auf Grund von Umweltschutzbestimmungen mit der Planung einer neuen Einäscherungsanlage einschließlich einer Filteranlage zur Emissionsminderung begonnen wurde. Dieses Bauvorhaben dauerte knapp eininhalb Jahre, bis im Juni 1998 das neue Krematorium in Betrieb genommen wurde. Zum 31. Dezember 2008 wurde das Krematorium still gelegt.

Für verstorbene Kinder bis 14 Jahre gibt es seit 2006 auf dem Eisenacher Hauptfriedhof ein neues Kindergrabfeld, im oberen Teil parallel zum Wartenberg. Innerhalb dieses Kindergrabfeldes entstand ein für Eisenach neuer Teil – ein Sternenkinderfeld mit einem Gedenkstein in der Mitte. Möglich sind dort nun auch ohne namentliche Benennung die Bestattungen von Fehlgeborenen, Leibesfrüchten aus Schwangerschaftsabbrüchen, still geborenen Kindern (Totgeborenen) und Neugeborenen, die bis zum dritten Lebensmonat verstorben sind. Es findet dreimal jährlich ein ökumenischer Gottesdienst statt, in dessen Rahmen die „Sternenkinder“ beigesetzt werden.

Um den heutigen Ansprüchen der Bestattungskultur gerecht zu werden, entwarf man 2008 zwei neue Grabfelder, die seit Ende 2009 mit der geänderten Friedhofsatzung genutzt werden. Es entstanden ein Feld für Urnenrasenwahlgräber und ein Feld als Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Benennung.

Seit 2013 stehen auf dem Eisenacher Hauptfriedhof auch Baumgrabstätten zur Verfügung. Bei diesen naturnahen Grabstätten werden die Urnen im Kronenbereich eines Baumes im Erdreich bestattet. Für Erdbestattungen gibt es außerdem neu angelegte Rasengrabstätten.

### Kriegsgräber

Zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft befinden sich auf dem Eisenacher Hauptfriedhof fünf Anlagen mit 1.829 zahlenmäßig nachgewiesenen Kriegstoten.

Anlage 1:	1. und 2. Weltkrieg	205 Opfer
Anlage 2:	Bombenopfer	321 Opfer
Anlage 3:	Vereinte Nation	67 Opfer
Anlage 4:	Slowaken	57 Opfer
Anlage 5:	Rote Armee	1.179 Opfer

Auf den Ortsteilfriedhöfen wurden weitere Kriegsopfer begraben:

Stedtfeld 10 Opfer, Stockhausen 5 Opfer, Wartha 3 Opfer, Neukirchen 3 Opfer, Hötzelsroda 8 Opfer,  
Hötzelsroda – Kriegsgräberstätte (Mittelshof) 372 Opfer



Kriegsgräberstätte Hötzelroda



Kriegerhain auf dem Hauptfriedhof

Die Friedhofsanlage einschließlich der Kapelle und der historischen Grabmale wurde 1993 durch das Landesamt für Denkmalpflege unter Denkmalschutz gestellt.

Da der Eisenacher Hauptfriedhof ein Monopolfriedhof ist und den Hinterbliebenen die Wahlmöglichkeit einzuräumen ist, auch eine Grabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften erwerben zu können, wurde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege der Denkmalschutz auf einen Teilbereich beschränkt.

Die Stadt Eisenach betreibt insgesamt 10 Friedhöfe; die Fläche entspricht in der Summe fast 21 Hektar. Neben dem Hauptfriedhof an der Friedhofstraße in Eisenach befinden sich Friedhöfe in den Ortsteilen Berteroda, Göringen, Hötzelroda, Madelungen, Neukirchen, Stedtfeld, Stockhausen, Stregda und Wartha.

- **Hauptfriedhof Eisenach**

Gesamtfläche: über 120.000 m<sup>2</sup>  
Grabstätten: ca. 10.000

- **Friedhof Berteroda**

Gesamtfläche: 940 m<sup>2</sup>  
Grabstätten: ca. 41

- **Friedhof Göringen**

Gesamtfläche: 1.430 m<sup>2</sup>  
Grabstätten: ca. 32

- **Friedhof Hötzelroda**

Gesamtfläche: 3.789 m<sup>2</sup>  
Grabstätten: ca. 148

- **Friedhof Madelungen**

Gesamtfläche: 1.284 m<sup>2</sup>  
Grabstätten: ca. 81

- **Friedhof Neukirchen**

Gesamtfläche: 1.380 m<sup>2</sup>  
Grabstätten: ca. 139

- **Friedhof Stedtfeld**

Gesamtfläche: 2.289 m<sup>2</sup>  
Grabstätten: ca. 126

- **Friedhof Stockhausen**

Gesamtfläche: 5.013 m<sup>2</sup>  
Grabstätten: ca. 67

- **Friedhof Stregda**

Gesamtfläche: 3.204 m<sup>2</sup>  
Grabstätten: ca. 183

- **Friedhof Wartha**

Gesamtfläche: 580 m<sup>2</sup>  
Grabstätten: ca. 32

Die Friedhofsverwaltung hat ihren Sitz auf dem Hauptfriedhof in Eisenach, Friedhofstraße 3-5.

**Anschrift:**

Stadtverwaltung Eisenach,  
Friedhofsverwaltung Friedhofstraße 3 - 5, 99817 Eisenach  
Telefon: 03691 889399-0  
Telefax: 03691 889399-14

**Sprechzeiten:**

montags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(Winterzeit bis 17 Uhr)  
freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Ansprechpartner:**

- Abteilungsleiterin Sybille Bachmann  
Telefon: 03691 79 18 20
- Sachbereichsleiter Heiko Wolter  
Telefon: 03691 889399-12
- Sachbearbeiterin Anke Reichenbach  
Telefon: 03691 889399-11

*Wir beraten Sie gerne*

**Ihr Profi für:**

- Gartenpflege
- Gartengestaltung
- Grabpflege
- Grab Neu- und Umgestaltung

  
**Jens Lampe**  
Grab- & Garten-Service

99817 Eisenach • Nebestraße 35 • Tel. und Fax: 03691-748388  
Mobil: 0173-8958842 • email: livespirit@web.de

**Gärtnerei Wallborn**

Wartburgstraße 9  
Gewerbepark Stedtfeld  
99817 Eisenach  
Telefon 0 36 91 / 89 02 22

- Pflege von Gärten
- Grünflächen
- Grabpflege
- Winterdienst

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr



- Sachbearbeiterin Ingrid Reinhard  
Telefon: 03691 889399-10

Öffnungszeiten des Hauptfriedhofs:

April bis Oktober 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr

November bis März 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Neben den Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten an den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen erledigt werden muss. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung, das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

### Kirchliche Friedhöfe

In den Eisenacher Ortsteilen Hörschel und Neuenhof werden die Friedhöfe von der Kirchgemeinde Hörschel und der Kirchgemeinde Neuenhof verwaltet.

### Friedhof Neuenhof

Gesamtfläche: 5.259 m<sup>2</sup>, Grabstätten: 143

### Friedhof Hörschel

Gesamtfläche: 1.580 m<sup>2</sup>, Grabstätten: 64

### Ansprechpartnerin:

Pfarramt Neuenhof

Pfarrerin Susanne-Maria Breustedt

Telefon: 036926 824559

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das kann die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern betreffen.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Falls keine kirchliche Bestattung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

### Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Eisenach und ihre Ortsteile ist dies das Standesamt in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Markt 2, 1. Etage. Das Standesamt Eisenach ist außerdem auch für die Hörselberggemeinde samt ihrer Ortsteile zuständig.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

### Erforderliche Urkunden

Für die Beurkundung des Sterbefalles sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Totenschein des Arztes
- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde oder ggf. das Familienstammbuch bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- bei Verwitweten – Sterbeurkunde des Ehepartners
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden



Kapelle der Familie Eichel-Streiber

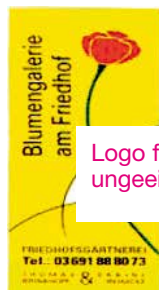
### Blumengalerie und Friedhofsgärtnerei

- Trauerfloristik • moderne Hochzeitsfloristik • Fleurop Service •
- Grabpflege und Grabneuanlage/Friedhofsgärtnerei • Gartenpflege, Obstbaumschnitt •
- Dekoration und Innenbegrünung für Hotel und Büro • Pflanzenüberwinterung •

**T-h-o-m-a-s Brinkhoff**  
Blumengalerie am Friedhof  
Tel. Eisenach - 888073

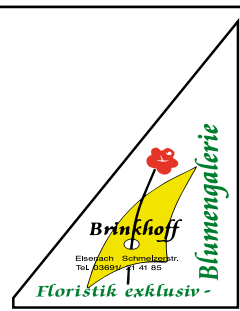
**S-a-b-i-n-e Reinicke**  
Blumengalerie Schmelzerstraße  
Tel. Eisenach - 214185

brinkhoff-flowers@gmx.de



Logo für Druck  
ungeeignet

FRIEDHOFSGÄRTNEREI  
Tel. 03691 888073



- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- wenn eine Einsegnung gewünscht wird, Pfarrer/Pastorin benachrichtigen
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung bis spätestens 48 Stunden nach dem Sterben beauftragen (diese erledigen auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und/oder Kirche für die Trauerfeier und Bestattung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargbinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/ Gedenkbild
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- Trauergespräch mit Pfarrer/Pastorin oder Trauerredner vereinbaren und Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto- und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser, Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

**V**erstorbene, die einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) angehört haben, werden in der Regel kirchlich bestattet. Diese Zugehörigkeit lässt sich über die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen. Die Konfessionszugehörigkeit wird in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Bestattung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass die/der Verstorbene der Kirche bis zum Tod angehört. Die evangelischen Kirchen können in Ausnahmefällen auch Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehören, bestatten.

Die nächsten Angehörigen sollten in jedem Fall direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Trauerfeier zu vereinbaren. Die Trauerfeier für Glieder der Kirche ist kostenlos.

In den Eisenacher Ortsteilen kann die kirchliche Trauerfeier auch in der jeweiligen Kirche bzw. auf dem örtlichen Friedhof stattfinden. Nach Eintritt des Todes besteht die Möglichkeit, den Pfarrer/die Pastorin zur Aussegnung ins Sterbehaus zu rufen.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

#### Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden.

### Katholische Pfarrgemeinden

- St. Elisabeth Eisenach
- St. Konrad Ruhla
- Herz-Jesu Gerstungen

Alexanderstraße 45 · 99817 Eisenach  
Tel. 0 36 91/20 38 80 · Fax 0 36 91/73 26 05

Diako Seniorenhilfe gem. GmbH  
Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach  
Telefon 03691 - 260 0  
info@diako-thuringen.de



- Beratung und Hilfe beim Umgang mit Sterbenden
- Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung
- Aussegnung Verstorbener im Seniorenheim
- Gedenkgottesdienste
- Trauercafé für Menschen mit Behinderungen

„AUS DER TIEFE RUFEN ICH ZU DIR, HERR, HÖRE MEINE STIMME!“

### Evangelische Trauerfeier in Eisenach

*Kirchlich beerdigen heißt: Den Verstorbenen Gott in die Arme zu legen, für ihn/ für sie zu beten, den Trauernden zu begleiten.*

*Die Liebe Gottes ist stärker als der Tod.*

*Sie möchten eine kirchliche Trauerfeier?  
Rufen Sie beim zuständigen Pfarramt an:*

Georgenbezirk	Pfarrer Köhler	Tel.: 73 26 20
Nikolai - Petersbezirk	Pfarrer Göbel	Tel.: 87 67 09
Annen - Michaelisbezirk	Pfarrer Hilsemer	Tel.: 72 34 83
Paul-Gerhardt - Johannes-bezirk	Pfarrer Biesecke Pfarrer Stötzner	Tel.: 61 07 03 Tel.: 88 76 81

**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eisenach**  
Stadtkirchenamt Pfarrberg 2 - 99817 Eisenach Tel.: 03691/ 73 26 62



Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Eisenach, Friedhofstraße 5, Telefon 03691 889399-0.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten erteilt.

Grundsätzlich bestimmt die Bestattungsart auch die Grabart. Erd- (Körper-) Bestattung bzw. Feuerbestattung (Kremation) bedingen ein Erdgrab oder ein Urnengrab. Für beide Grabarten gibt es wiederum zwei Möglichkeiten: Reihengrab oder Wahlgrab.

Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden. Umgangssprachlich wird vom Kauf eines Grabes gesprochen, da Kosten für den Bestattungsplatz entstehen.

Doch wird die Grabstätte nicht gekauft, sondern es wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte oder ein Verfügungsrecht an einer Reihengrabstätte entsprechend der gültigen Friedhofsatzung erworben. Die Grabfläche bleibt Eigentum des Friedhofsträgers; die Grabaufbauten (Stein) sind Eigentum des Grabnutzers.

Da spätere Änderungen in der Regel kaum möglich sind, sollte die gewünschte Grabart gut durchdacht werden.



Grabmal Bernhard von Arnswald  
(ehem. Burghauptmann der Wartburg)

**Für jeden Anlass –  
immer eine gute Adresse**



tino kuchinke  
restaurant · cafe

99817 Eisenach  
Tiefenbacher Allee 60  
Tel. 03691 611496

Öffnungszeiten  
Di. - So. ab 11.00 Uhr

Seit über 20 Jahren  
Bestattungshaus

# AHLEMANN

Die stillen Helfer im Hintergrund

Das Bestattungshaus ist das älteste durch die Eisenacher Familie Ahlemann geführte Unternehmen dieser Art in Thüringen.

Anfang der 90er Jahre lernte Veronika Ahlemann den Beruf des Bestatters bei einem Dortmunder Unternehmen von der Pike auf.

1993 eröffnete sie dann ein Bestattungshaus in der Mühlhäuser Straße, im Jahre 2000 kam die Filiale in der Friedhofstraße hinzu.

Seit dem gilt Frank Ahlemann, der seit 2010 die operativen Geschäfte leitet, als hochkompetenter und seriöser Ansprechpartner bei Trauerfällen. Frank Ahlemann ist stets darauf bedacht, den Wünschen des Verstorbenen und der Hinterbliebenen zu entsprechen, denn hinter jedem Fall stehe ein menschliches Schicksal, mahnen die umsichtigen Fachleute zu bedenken. Veronika Ahlemann wurde sogar in einer Fernsehsendung als „Bestatterin Thüringens“ vorgestellt und ausgezeichnet.

Das Bestattungshaus ist nicht nur in Eisenach und dem angrenzenden Umland, sondern auch in den Nachbarkreisen und im hessischen Raum tätig. Auch aus anderen Bundesländern, unter anderem bis in den österreich-bayerischen Raum wurden Überführungen und Bestattungen realisiert. Die weiteste Bestattung wurde in Reit im Winkel durchgeführt. Die Bestattungskultur hat sich seit Gründung des Hauses gewandelt. So wurde die Zahlung eines Sterbegeldes von den Krankenkassen eingestellt. Heute müssen die Bestattungspflichtigen (das sind die Ehe- oder Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister,

Enkel und Großeltern) die Kosten selbst tragen. Das kann zu einem Problem werden. Vorsorge sollte deshalb rechtzeitig durch einen Abschluss von Sterbegeldversicherungen und Bestattungsversorgerverträgen getroffen werden. Auch sozial Schwache haben das Recht auf eine würdige Bestattung. In Härtefällen, so raten die kompetenten Bestatter, sollten deshalb Betroffene den Weg zum zuständigen Sozialamt nicht scheuen. Hier erfahren die Angehörigen ob ein Zuschuß oder Übernahme der Bestattungskosten erfolgt. Bei finanzieller Notlage bietet das Bestattungshaus auch zinslose Ratenzahlung an.

„Unabhängig davon, in welchem finanziellen Rahmen eine Bestattung ausgewählt wird, bringen wir immer die volle Leistung“, versichert Frank Ahlemann. Alle von ihnen durchgeführten Bestattungen haben eine individuelle Note.

Im Gegensatz zum konventionellen Trauerverhalten früherer Jahre, können Trauerfeiern heute sehr persönlich gestaltet werden. Das Bestattungshaus Ahlemann steht dabei mit jahrelanger Erfahrung zur Seite. Es ist heiden ein Anliegen, verständlich zu machen, dass alle Trauernden ein Bestattungsunternehmen ihres Vertrauens völlig frei wählen können.

So sind besonders Trauernde bei Sterbefällen im Krankenhaus und der damit angebotenen Aufbahrung vor Ort nicht an die Leistungserbringer gebunden. Lassen Sie sich nicht drängen. Überlegen Sie zu Hause in aller Ruhe welchen Bestatter Sie beauftragen möchten. Bei Fragen steht das Bestattungshaus Ahlemann gerne zur Verfügung.

**Wir lassen Sie in Ihrer Trauer nicht allein, reden Sie mit uns.**

Als facherfahrenes Unternehmen beraten wir gern in einem persönlichen Gespräch in unserem Haus oder in der vertrauten Umgebung der Trauernden.

**Unsere Geschäftszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 - 17.00 Uhr · Außerhalb der Geschäftszeiten - nach Absprache

**Telefon: 03691 214083**

Mühlhäuser Straße 38 und Friedhofstraße 2 · 99817 Eisenach  
[www.bestattungshaus-ahlemann.com](http://www.bestattungshaus-ahlemann.com) · [info@bestattungshaus-ahlemann.de](mailto:info@bestattungshaus-ahlemann.de)

Hinsichtlich der verschiedenen Bestattungsarten wird zwischen folgenden Grabarten unterschieden:

- Reihengräber – Urnenreihengräber sowie Erdreihengräber
- Wahlgräber – Urnenwahlgräber sowie Erdwahlgräber
- Urnengemeinschaftsanlage mit und ohne namentliche Benennung
- Kindergrabfeld
- Baumgräber

Es sind jeweils die allgemeinen und zusätzlichen Gestaltungsvorschriften gemäß Friedhofssatzung der Stadt Eisenach zu beachten. Auf den Ortsteilfriedhöfen ist die Größe der Urnenwahlgrabstätte nur für zwei Urnen festgelegt; eine Pflege über die Friedhofsverwaltung erfolgt nicht.

#### Was ist ein Reihengrab?

Das Erd- bzw. Urnenreihengrab ist für die Bestattung/ Beisetzung von einer Person vorgesehen. Bei Erdbestattungen besteht die Möglichkeit in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit zusätzlich eine Urne beizusetzen. Die Laufzeit der Grabstätte bemisst sich nach der geltenden Ruhezeit. Die Ruhezeiten bei Erdbestattungen betragen 30 Jahre und bei Feuerbestattungen (Urne) 20 Jahre. Eine Verlängerung der Grabnutzung über die



Urnenrasenwahlgräber

Ruhezeit hinaus ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit erlischt die Verfügungsberechtigung. Die Friedhofsverwaltung als zuweisende Stelle muss das Verfügungsrecht kündigen und gibt die fachgerechte Bäumung in Auftrag.

#### Was ist ein Wahlgrab?

Das so genannte Wahlgrab oder auch Familiengrab bietet gegenüber einem Reihengrab mehr Spielraum und Einflussmöglichkeiten. An einer Wahlgrabstätte wird ein Nutzungsrecht erworben, dessen Dauer die Friedhofsatzung festlegt. Auf dem Eisenacher Friedhof werden Wahlgräber für ein, zwei und mehrere Erdbestattungen sowie für 4 bis 6 Urnen für eine Zeit von 30 Jahren vergeben. Bei Erdwahlgräbern können je Grabstelle zusätzlich 2 Urnen beigesetzt werden. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann der Nutzungsberechtigte eine Verlängerung beantragen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes hat in jedem Fall zu erfolgen, wenn bei nachfolgenden Beisetzungen die Ruhezeit nach der Friedhofsatzung nicht mehr gewährleistet und eine Verlängerung im Rahmen der Friedhofsplanung möglich ist. Wahlgrabstätten können mitunter über Generationen hinweg von einer Familie genutzt werden.

#### Rasenwahlgrabstätten – für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen

Rasenwahlgrabstätten stehen für Erdbestattungen wie auch für die Beisetzung von Urnen zur Verfügung. Die Rasenwahlgräber werden der Reihe nach vergeben. Es besteht kein Anspruch an ein der Lage nach bestimmtes Wahlgrab. Auf der gesamten Fläche des Grabfeldes ist Rasen gesät, der von der Friedhofsverwaltung gepflegt wird. Auf der Grabstätte kann ein Grabmal entsprechend der Gestaltungsvorschriften gestellt werden. Das Ablegen von Blumen und Gestecken ist nur an den dafür vorgesehenen Abstellflächen gestattet. Pflanzungen in den Rasen sind nicht gestattet.

#### Urnengemeinschaftsanlagen

Die Urnengemeinschaftsanlagen sind Belegungsflächen des Friedhofes, in denen unter Verzicht auf Einzelgrabstätten eine bestimmte Anzahl von Urnen gemeinschaftlich beigesetzt wird. Die Ruhezeit der Urnen beträgt 20 Jahre, wie bei allen anderen Grabstättenarten auch. Die Dauer des Erhaltes der einzelnen Beisetzungsflächen wird jedoch von der zuletzt dort

beigesetzten Urne bestimmt. Ein Nutzungsrecht wird durch die Beisetzung der Urnen in den Gemeinschaftsanlagen nicht erworben.

Zur Wahrung der Würde dieses Ortes, der Achtung vor den Verstorbenen und der Interessen der Hinterbliebenen sollte die Rasenfläche der Gemeinschaftsanlagen von Friedhofsbesuchern nicht betreten werden. Blumengebinde, Gestecke und Kränze sind, soweit vorhanden, an den dafür ausgewiesenen und angelegten Ablagemöglichkeiten niederzulegen. Das Aufstellen und Niederlegen von Bildern, Ornamenten, Engeln, Herzen und sonstigem Grabschmuck ist nicht gestattet. Durch Einflüsse aus dem skandinavischen Raum fanden die gemeinschaftlichen Beisetzungen seit den 60er Jahren größere Verbreitung. Auf dem Eisenacher Hauptfriedhof gab es Anfang 1975 die ersten Urnenbeisetzungen in einem gemeinschaftlichen Grabfeld.

#### Urnengemeinschaftsanlage – ohne namentliche Benennung

Die Urnengemeinschaftsanlagen ohne namentliche Benennung dienen der Beisetzung von Urnen ohne Kennzeichnung der Beisetzungsstelle. Eine Namensnennung sowie Angaben von Lebensdaten erfolgen nicht. Diese Anlagen werden ausschließlich auf dem Hauptfriedhof Eisenach vorgehalten.

#### Urnengemeinschaftsanlage – mit namentlicher Benennung

Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Benennung gibt es in zwei Formen. Zum einen ist es eine Anlage, die mit einer Stele versehen ist. Auf der Stele sind die Namen der dort Bestatteten ersichtlich. Diese Anlage wird ausschließlich auf dem Hauptfriedhof Eisenach vorgehalten.

Ebenfalls gibt es Urnengemeinschaftsanlagen mit namentlicher Benennung als Einzelgrabstätten. Jedes Grab erhält für den dort Bestatteten eine Liegeplatte, die ebenerdig in der Rasenfläche liegt. Die Platte wird mit dem Namen, Vornamen sowie dem Geburts- und Sterbejahr beschriftet. Eine Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage ist endgültig, Ausbettungen werden nicht vorgenommen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass Hinterbliebene oft später bedauern, diese Form gewählt zu haben. Deshalb sollten die Vor- und Nachteile einer solchen Bestattung mit dem Pfarrer, Bestatter und der Friedhofsverwaltung besprochen werden. Alle Beisetzungen finden mit den Angehörigen statt.



Jüdischer Friedhof auf dem Hauptfriedhof



**Baumgrabstätten**

Für die Bestattung kann jetzt auf dem Eisenacher Hauptfriedhof auch ein Baumgrab gewählt werden. Baumgrabstätten sind naturnahe Grabstätten, bei denen die Urne im Kronenbereich eines Baumes in der Erde bestattet wird. Diese Grabstätten werden als Einzelgrabstätten oder als Gemeinschaftsgrabstätten um einen Baum angelegt. Beide Grabstättenarten sind Wahlgrabstätten. Es können jeweils höchstens bis zu vier Urnen je Baum, im Abstand von zweieinhalb Metern zum Stamm, beigesetzt werden. Um einen für Bestattungen freigegebenen Baum kann das Nutzungsrecht für bis zu vier Einzelgrabstätten für die Familie und Angehörige für 20 Jahre erworben werden. Ist das Areal um einen solchen Baum als Gemeinschaftsgrabstätte vorgesehen, kann das Nutzungsrecht für einen Einzelplatz ebenfalls für 20 Jahre erworben werden; es besteht jedoch kein Anspruch auf alleinige Nutzung dieses Baumareals. Neu ist zudem, dass auch ein Vorkauf dieser Grabstätten unter Bäumen möglich ist; dies gilt für alle Wahlgrabstätten.

Die Pflege der Bäume obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Diese Grabart wird nur auf dem Eisenacher Hauptfriedhof angeboten. Ein individuelles Bepflanzen der Baumgrabstätten ist nicht gestattet. Umbettungen sind ausgeschlossen, da nur zersetzbare Urnenkapseln verwendet werden dürfen, was dem ökologischen Hintergrund dieser Grabstättenart entspricht.



Urnenhain für Baumgrabstätten

**unter allen wipfeln ist ruh.**  
**Waldbestattung im RuheForst® Werraland**  
 Ihre Anfragen nehmen wir gern unter [info@ruheforst-werraland.de](mailto:info@ruheforst-werraland.de) oder  
 Telefonnummer: 05654-92 30 42 an. Ihr Alexis Prinz v. Hessen in Herleshausen  
 Führungstermine unter [www.schlossaugustenau.com](http://www.schlossaugustenau.com)  
 RuheForst. Ruhe finden.

» Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,  
 ist es in den Herzen der Mitmenschen zu stehen. «

... wusste schon Albert Schweitzer.

Doch das Grabmal, welches die Grabstätte ziert und zu einem Ort macht, an dem die Trauernden eines geliebten Menschen gedenken, nimmt die elementare Bedeutung eines letzten Denkmals ein.

Bearbeitet, beschriftet und aufgestellt werden diese Grabdenkmäler von Steinmetzen und Steinbildhauern. Deren Tätigkeitsbereich umfasst neben der Gestaltung von Grabdenkmälern auch die Restaurierung alter Bausubstanzen, Bildhauerarbeiten sowie die Gestaltung von Garten- und Außenanlagen.

Besonders schön ist es, wenn die Grabdenkmäler individuell gestaltet werden und etwas über das Leben des Verstorbenen aussagen. So kann ein Paar Tanzschuhe den Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin zieren oder ein Siegerpokal auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers thronen.

Dies ist neben der Ehrung des Verstorbenen auch ein wichtiger Aspekt der Trauerarbeit. Der Tod wird so als Anfang der Erinnerung wahrgenommen. So kann der Abschied besser verarbeitet werden.

Mit Kreativität, Kraft und Ausdauer kann der Steinmetz und der Steinbildhauer dazu beitragen, dass das Grabmal des Verstorbenen sich von der Masse abhebt.

Für die Gestaltung wird Hart- und Weichstein eingesetzt. Durch unterschiedliche Bearbeitungsmethoden wird die Schönheit und Faszination des Natursteins sichtbar.

Denn Asche verweht, Steine erinnern...



Kapelle – Friedhof Stregda



Blumengebinde zum Gedenken



Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

### Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung über den Todesfall zu informieren.



Grabmal der Familie Kade

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, zum Beispiel die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

### Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig über den Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

### Sonstige Erledigungen

Banken oder Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt.

In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament



Grabstätte von August Roese

mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht beim Amtsgericht auszuhändigen.

### Rechtliche Beratung

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch erfahrene Rechtsanwälte beraten.

Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- der Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrages, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

In diesen und vergleichbaren Fällen kann eine Beratung und Vertretung durch einen Anwalt Ihnen zusätzliche Belastungen abnehmen und unnötige Risiken vermeiden.

*Wir beraten Sie gerne*

**ALEXANDRA KULIG**

RECHTSANWÄLTIN  
UND FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

Wartburgallee 29 · 99817 Eisenach  
Tel (03691) 732774 · Fax (03691) 732775  
E-mail: rain\_kulig@t-online.de · [www.ra-kulig.de](http://www.ra-kulig.de)





Ehrengabstätte für Fritz Reuter

**V**erkaufen, verschenken oder vererben? Diese Fragen werden gerade bei Haus- und Grundstücksbesitz gestellt. Um diese Thematik ausreichend zu beleuchten, ist das Gespräch mit einem Rechtsanwalt oder Notar zu suchen.

Eine umfassende Beratung im Vorfeld ist auf jeden Fall von Vorteil. Auch müssen steuerliche Aspekte erörtert werden. Nur den wenigsten ist die Tatsache bekannt, dass beim Übertragen des Hauses der Grundbucheintrag geändert werden muss.

Wohnrechte, Altenteilsrente oder Pflegeverpflichtungen müssen darin eingetragen werden. Der Wert dieser Leistungen sowie der Wert des Grundstückes oder Hauses wird von einem Gutachter ermittelt.

Es gibt auch die Möglichkeit, den kompletten Nachlass über eine professionelle Firma regeln zu lassen. Dazu zählen neben der Haushaltsauflösung die Entrümpelung, Kleinreparaturen, Wohnungsabnahme und Übergabe an den Vermieter, die Entsorgung von Haushaltsgeräten und die Abmeldung von Hausanschlüssen. Bevor das komplette Inventar auf dem Müll landet, sollte das Interieur genau gesichtet werden. Vieles erscheint dann auf den zweiten Blick doch aufhebungs- oder sammelenswert. Ein Antiquitätenhändler kann den Wert des Hausrats schätzen.

### Sie haben ein Haus oder eine Wohnung geerbt?

Was ist jetzt zu beachten?

Wer prüft Versicherung und Grundbuchfragen?

Grundbesitz – wer prüft Werte?

Wer spricht mit der Bank und wer kümmert sich um den Verkauf?

### Wir kennen diese Aufgaben!

Wir klären die Fragen beim Grundbuchamt!

Wir sprechen mit der Bank und der Versicherung!

Wir übernehmen das Gespräch mit weiteren Erben!

Wir bieten eine Komplettlösung bis zum Verkauf!



Inhaberin **Silke Sommer** Fon 03691 2293931  
 Rittergasse 3-5 Fax 03691 743889 info@immo-werner.de  
 99817 Eisenach Mobil 0171 8766793 www.immo-werner.de



Kapelle – Friedhof Berteroda



**FAIRE PREISE BEI HOHER QUALITÄT**  
 mit Anrechnung von Brauchbarem

Wir kümmern uns um die Beräumung  
 von Wohnungen, Häusern u.v.m. –

Rufen Sie einfach an zur Erstellung  
 Ihres kostenlosen Angebotes:

**03695 8619267**

oder senden uns eine Email unter:  
**info@ab-top.de**

Frank Heller  
 Untere-Beete 6  
 36433 Bad Salzungen

Mehr Infos unter:  
**www.ab-top.de**

Erfahrung  
 in allen  
 Lebenslagen



IMPRESSUM



Herausgeber:  
 mediaprint infoverlag gmbh  
 Lechstr. 2, 86415 Mering  
 Registergericht Augsburg, HRB 10852  
 USt-IdNr.: DE 811190608  
 Geschäftsführung:  
 Markus Trost,  
 Dr. Otto W. Drosihn  
 Tel.: 08233 384-0  
 Fax: 08233 384-247  
 info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:  
 Stadt Eisenach, Markt 1, 99817 Eisenach

Redaktion:  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Eisenach  
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Markus Trost

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:  
 Stadt Eisenach: Titel  
 Fotolia: S. 2  
 Stadt Eisenach: S. 4, 5, 6, 8, 11, 14, 17, 19, 20, 21, 22, 23  
 Rainer Hering: S. 24

99817031/3.

Druck:  
 Drucker  
 Adresse

1.200 Exemplare  
 Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert, Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

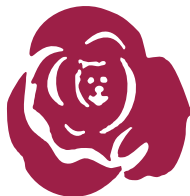
## Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Als wertvolle Einkaufshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de).

Bestatter	U2, U4	Palliativversorgung	13
Bestattungshaus	15, U3	Rechtsanwältin	21
Blumen	10, 24	Restaurant und Café	14
Ev.-Luth. Kirchengemeinde	13	Seniorenhilfe	13
Friedhofsgärtnerei	10	Steinmetzbetriebe	2, 3
Gärtnerei	9	Tierbestattung	24
Grabpflege	9	Trauercafé	13
Haushaltsauflösung	23	Trauerfloristik	24
Immobilien	22	Trauerredner	U4
Kath. Kirche	13	Waldbestattung	18

U = Umschlagseite

## TIERBESTATTUNG IM ROSENGARTEN WERRATAL



### Mein Leistungsangebot

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliegezeit von Tierkörpern beträgt 3 Jahre.

- ◆ Ich bin 24 Stunden für Sie erreichbar.
- ◆ Kostenloser Abholservice in Schweina und im Umkreis von 20 km, ab Wohnort oder Tierarztpraxen (darüber hinaus, pro Kilometer 0,30 €).
- ◆ Individuelle Beratung zur Gestaltung der Erdbestattung (Einzelgrab oder Sammelbestattung)
- ◆ Vermittlung von Tiersärgen, Grabkreuzen und anderen Gedenk- und Bestattungszubehör
- ◆ Einfassung der Grabstätte mit Natursteinen (wenn gewünscht), ohne Aufpreis.
- ◆ Erstbepflanzung und ganzjährige Grabpflege, ohne Aufpreis.
- ◆ Bescheinigung einer Tierbestattung/Tierkremierung für Ämter und Behörden, ohne Aufpreis.
- ◆ Ratenzahlung ohne Aufpreis möglich.

Rainer Hering

Profischer Str. 14 · 36448 Schweina · **Telefon 03 69 61 - 69 90 54**  
[info@Tierbestattung-Werratal.de](mailto:info@Tierbestattung-Werratal.de) · [www.Tierbestattungen-Werratal.de](http://www.Tierbestattungen-Werratal.de)  
[www.Kleintierkrematorium.de](http://www.Kleintierkrematorium.de) · [www.Rosengarten-Versand.de](http://www.Rosengarten-Versand.de)

## Blumen-Boutique

Inh. Lilian Arndt

- Blumen für alle Anlässe
- Traditionelle und moderne Trauerfloristik

Frauenberg 9 · 99817 Eisenach  
Tel. 03691 215027



Tierfriedhof

# Seit über 20 Jahren Bestattungshaus AHLEMANN



Mühlhäuser Straße 38



Friedhofstraße 2

## Die stillen Helfer im Hintergrund

### Unsere Leistungen:

**Abschiednahme vom Verstorbenen in unserem HAUSE auch am Wochenende möglich**

- Überführung des Verstorbenen
- Geistlichen oder Redner informieren
- Blumenschmuck bestellen
- Abmeldung der Rente
- Persönliche Betreuung zur Trauerfeier
- Herrichten des Verstorbenen
- Gestaltung von Traueranzeige
- Sarg bzw. Urne liefern
- Witwenrentenvorschuss beantragen
- Vorsorgeverträge für Bestattung abschließen

### Unsere Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 17.00 Uhr  
Außerhalb der Geschäftszeiten - nach Absprache

**Telefon: 03691 214083**

Mühlhäuser Straße 38 und Friedhofstraße 2 · 99817 Eisenach  
[www.bestattungshaus-ahlemann.com](http://www.bestattungshaus-ahlemann.com) · [info@bestattungshaus-ahlemann.de](mailto:info@bestattungshaus-ahlemann.de)



# BESTATTUNGS INSTITUT

STADTWIRTSCHAFT

EISENACH

**24 Std. Bereitschafts-Telefon**  
auch an Sonn- und Feiertagen  
**Telefon Tag & Nacht:**  
**03691 / 85090**

Wer einen lieben Menschen verliert,  
gerät oft in eine seelische Ausnahmesituation.  
Überlegtes Planen und Handeln fallen schwer.

Wir möchten Sie im Trauerfall von terminlichen  
und organisatorischen Pflichten entlasten, Ihnen  
mit Trost und Anteilnahme zur Seite stehen.

Als ältestes und traditionsreichstes  
Bestattungsinstitut in Eisenach und Umgebung  
sorgen wir umsichtig, behutsam und zuverlässig  
für die rasche Erledigung aller Formalitäten.

Nehmen Sie Abschied in Ruhe und Würde.  
Wir kümmern uns um alles andere.

**Bestattungsinstitut** der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH seit 1920  
Friedhofstraße 20 · 99817 Eisenach

bestattungsinstitut@stadtwirtschaft.info · Telefon: 03691 / 85090 · Telefax: 03691 / 850927

[www.stadtwirtschaft.info](http://www.stadtwirtschaft.info)